

Vorlage G 21-3/2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.03.2022

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A),B) und C):

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist nach § 47 KV M-V mit den vorgeschriebenen Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten.

In der Anlage befinden sich **2 Varianten** der Haushaltssatzung, des Vorberichts, des Haushaltsplans, sowie des Stellenplans (interner Bereich) für das Jahr 2022. Der jeweilige Vorbericht zum Haushaltsplan gibt weitere Erläuterungen zur Haushaltsplanung.

Die beide Varianten resultieren aus der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und der Umsetzung des Organisationsgutachtens der Kernverwaltung. Dementsprechend unterscheiden sich die beiden Varianten auch lediglich im Stellenplan und der Positionen der Personalkosten. Aus diesem Grund wird folglich vorerst die allgemeine Haushaltssituation erläutert. Auf die Unterschiede beider Varianten wird dann gesondert eingegangen.

Im Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 311,0 T€ (Variante 1) bzw. 382,8 T€ (Variante 2) geplant.

Die wesentlichen Punkte, die beide Varianten beeinflussen, werden hier genannt:

- Erhöhung der Bewirtschaftungskosten
- Die Kosten der Fahrzeugunterhaltung wurden um 78 T€ zum Plan 2021 erhöht
- Einplanung eines Schullastenausgleichs an den Landkreis Rostock über 152 T€
- Einplanung der Anmietung einer Containerlösung für den Hort i.H.v. 150 T€
- Erhöhung der Ansätze für Gerichts- und Sachverständigenkosten um 84,5 T€ zum Plan 2021
- Erhöhung der Kreisumlage um 99,1 T€

Ausführlichere Erläuterungen hierzu sind im Vorbericht unter Punkt 2 erfasst.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Auszahlungen als Einzahlungen ausgewiesen. Die Abnahme der liquiden Mittel beläuft sich auf 1.025.800 € (Variante 1) und 1.097.600 € (Variante 2).

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Verwaltungstätigkeit) negativ. So reicht dieser Saldo im Jahr 2022 nicht aus, um die planmäßige Tilgung von Krediten zu erwirtschaften, sodass der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung negativ ist.

Aufgrund von positiven Vorträgen aus Vorjahren ist sowohl der Ergebnis-, als auch der Finanzhaushalt weiterhin ausgeglichen.

In der ersten Lesung des Haushaltsplanes wurde noch mit einem Jahresverlust von 857,1 T€ und einer Abnahme von 1.547,1 T€ geplant. Hier wurden in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss Änderungen vorgenommen, die sich insgesamt positiv auf die Haushaltslage auswirken. So wurden seitens der Finanzausschuss 5 wesentliche Punkte gesondert behandelt. Hier handelt es sich um:

- 1. Investitionsmaßnahmen**
- 2. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten**
- 3. Anpassung des Stellenplans**
- 4. Sonderpositionen (u.a. Schaffung einer Lösung für den Hort)**
- 5. Erhöhung von Einnahmen**

Die Ansätze des Finanzausschusses, in den einzelnen Punkten, werden hier kurz zusammengefasst, sind der Anlage „Veränderungen zur 1. Lesung“ nochmals dargestellt.

1. Investitionen

Der Finanzausschuss hat hier eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen angeregt, welche dann anschließend mit den entsprechenden Ausschussvorsitzenden besprochen worden sind. In diesem Punkt hat sich eine Verbesserung der Abnahme der liquiden Mittel von **494,2 T€** ergeben. Hauptsächlich resultiert dies aus der Verschiebung der Maßnahmen „Sanierung Gartenstraße“ mit 400 T€ und „Möblierung Kurstraße“ mit 50 T€. Diese Maßnahmen sollten wieder aufgegriffen werden, wenn sich die Haushaltslage entspannt.

2. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Hier wurde seitens des Finanzausschusses eine Überprüfung der Unterhaltungsansätze angeregt. Hier sollte auch geprüft werden, welche Maßnahmen überhaupt zeitlich und personell umsetzbar sind. Hier wurde die Überprüfung noch auf weitere Haushaltsstellen ausgedehnt, sodass eine Verbesserung des Jahresergebnisses und der Abnahme der liquiden Mittel über **174 T€** erzielt werden konnte. Auch in diese Positionen hatten die Ausschussvorsitzenden Einsicht. Zu nennen sind hier der Wegfall der LED-Umrüstung mit saldiert 25 T€ (zzgl. Haushaltsreste), die Verschiebung der Anschaffung von Wurzelbrücken mit 65 T€, die Reduzierung des Ansatzes für Anschaffung von Straßenmobiliar / Weihnachtsbeleuchtung um 40 T€ und die Reduzierung der Kosten für B-Pläne um 20 T€.

3. Anpassung des Stellenplans

Mit Beschluss der GV vom 30.04.2020 wurde die Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung beschlossen und die Allevo Kommunalberatung GmbH mit der Durchführung beauftragt. Die Ergebnisse wurden den Gemeindevertretern in der Sitzung am 25.11.2021 vorgestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, welche sich auf den Stellenplan beziehen, wurden in den ersten Entwurf des Haushaltes eingearbeitet. Zur zweiten Lesung erfolgte eine Überarbeitung, sodass eine Stellenneuschaffung auf das Jahr 2024 verschoben wurde.

Zusätzlich zu den Änderungen aus der Organisationsuntersuchung, wurde hier eine Vorratsstelle für eine voraussichtliche Krankheitsvertretung eingeplant. Diese würde auch nur bei einem längerfristigen krankheitsbedingten Ausfall greifen.

Der Finanzausschuss konnte hier der geplanten Anpassung des Stellenplans nicht zustimmen. Kritisch wurden hier die Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung gesehen. Der Finanzausschuss hat aus diesem Grund empfohlen den Stellenplan vorerst nicht anzupassen. Wie mit den offenen Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung umzugehen ist, wurde hier jedoch nicht weiter erörtert.

Aus diesem Grund wurden hier 2 Varianten des Haushaltsplanes erarbeitet.

Die Variante 1 entspricht der Empfehlung des Finanzausschusses, den Stellenplan nicht zu ändern. Allerdings sollte hier dann auch festgelegt werden, wie mit den offenen Punkten verfahren werden soll.

Die Variante 2 entspricht hier dem Entwurf aus der 2. Lesung. Die Änderungen leiten sich wie folgt aus der Organisationsuntersuchung ab:

Empfehlung Nr. im Gutachten bzw. Seite im Gutachten	umgesetzt in lfd. Nr. des Stellenplanentwurfes	Bemerkungen / Erläuterungen
45 und 46	16 und 17	Wegfall der Stelle SB Bauamt, Schreibkraft und bereits erfolgte Schaffung der Stelle SB Gebäudemanagement
47 und 50 (und Seite 165 des Gutachtens, letzter Absatz)	8 und 13	Besetzung der Stelle SB Vergabe, Fördermittel, etc. erst zum 01.01.2024 geplant
48 und 49 (und Seiten 163 des Gutachtens, letzter Absatz & 165 des Gutachtens, erster Absatz)	5 und 6	Trennung der Bereiche Einwohnermelde- und Standesamt, Stelle SB Einwohnermeldeamt zukünftig 1,0 VZÄ, Stelle SB Standesamt zukünftig 0,75 VZÄ, Zuordnung dieser beiden Stellen zum zukünftigen Hauptamt
Seite 163 des Gutachtens, 3. Absatz	2	Umwandlung der Stelle SB Personal, Bezüge, Schulen in die Stelle SGL Hauptamt
Seite 163 des Gutachtens, 3. Absatz	4	Erhöhung der VZÄ der Stelle SB Allgemeine Verwaltung von 0,75 VZÄ auf 1,00 VZÄ
Seite 164 des Gutachtens, 3. Absatz	24	Erhöhung der VZÄ der Stelle SB Verkehrsüberwacher/-in von 0,75 VZÄ auf 1,00 VZÄ
Seite 164 des Gutachtens, 3. Absatz	19	Erhöhung der VZÄ der Stelle SB ruhender Verkehr von 0,75 VZÄ auf 1,00 VZÄ

Sämtliche empfohlene Änderungen sind zudem im zukünftigen Soll-Vorschlag des Organigramms der Kernverwaltung auf Seite 167 des Gutachtens ersichtlich.

Die Mehrkosten der 2. Variante belaufen sich im Jahr 2022 auf 71,8 T€. Hiervon resultieren 46,8 T€ aus der Umsetzung der Organisationsuntersuchung und 25 T€ aus der Vorratsstelle (Krankheitsvertretung). Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) betragen im Stellenplan der Variante 1 (interne Anlage) 22,499 VZÄ und der Variante 2 (interne Anlage) 24,741 VZÄ. Die Differenz beträgt somit 2,242 VZÄ. Hiervon sind 0,759 VZÄ durch die Vorratsstelle bedingt und 1,483 durch die Organisationsuntersuchung.

Im Jahr 2022 zeigen sich die Auswirkungen nur anteilig, da die Stellenbesetzungen bzw. -aufstockungen erst im laufenden Jahr umgesetzt werden. Diese Mehrkosten erhöhen sich im Jahr 2023 da sich die Auswirkungen hier dann auf das ganze Jahr beziehen. Im Jahr 2024 erfolgt eine Schaffung einer zusätzlichen Stelle (+1 VZÄ), was wiederum zu Mehrkosten führt. Die gesamte Umsetzung der o.g. Punkte führt folglich, in einem vollen Jahr, zu Mehrkosten von ca. 140 T€.

4. Sonderpositionen (u.a. Schaffung einer Lösung für den Hort)

Es gibt hier noch keine endgültige Entscheidung in welcher Form künftig Räumlichkeiten für den Hort zur Verfügung gestellt werden sollen. Um hier schnell handlungsfähig sein zu können, sind in der jetzigen Haushaltsplanung 2 Varianten parallel eingeplant. Zum einen sind Mietaufwendungen (i.H.v.

150 T€) für eine kurzfristige Lösung eingeplant. Weiterhin sind im investiven Bereich 500 T€ für die Schaffung von Horträumen eingeplant. Hier wurde durch die Änderungen aus Punkt 1. ein finanzieller Spielraum geschaffen.

5. Erhöhung von Einnahmen

Um langfristig den Haushaltsausgleich und die Liquidität der Gemeinde zu sichern, ist eine Anpassung der Steuerhebesätze notwendig geworden. Die Empfehlung des Finanzausschusses stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	Hebesatz bisher	Nivellierungshebesatz FAG	Hebesatz neu
Grundsteuer A	290	323	300
Grundsteuer B	350	427	410
Gewerbsteuer	300	381	350

Die Nivellierungshebesätze werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage angesetzt.

Durch die Anpassung der Hebesätze wird hier mit Mehrerträgen von 233,1 T€ geplant.

Es ist aber anzumerken, dass die Einnahmen der Gewerbsteuer jährlich starken Schwankungen unterliegen.

Zusammenfassung:

Nach Einarbeitung dieser 5 Punkte stellt sich der Haushalt für 2022 wie folgt dar:

	Entwurf erste Lesung (nur nachrichtlich)	Variante 1	Variante 2	Unterschied (s. Punkt 3)
Jahresergebnis	- 857.100,00 €	- 311.000,00 €	- 382.800,00 €	71.800,00 €
Abnahme der liquiden Mittel	1.547.100,00 €	1.025.800,00 €	1.097.600,00 €	71.800,00 €

Anmerkung:

Die Entwicklung der diesjährigen Haushaltswirtschaft, aber auch die der Folgejahre ist abhängig von der Beschaffung der Horträumlichkeiten. Bei einer Mietlösung würde sich die Abnahme der liquiden Mittel in diesem Jahr stark verringern. Bei einem Kauf / Bau würden die Mietkosten in diesem Jahr und in den Folgejahren entfallen. Je nach Gesamtvolumen der Maßnahme sind hier weitere Anpassungen notwendig

Die liquiden Mittel der Gemeinde reduzieren sich erheblich. Dies ist in der Anlage „Entwicklung der liquiden Mittel“ dargestellt. Festzuhalten ist jedoch auch, dass die Gemeinde viele Maßnahmen realisieren bzw. beginnen konnte, ohne hierfür einen Kredit aufnehmen zu müssen. Unter anderem ist hier zu nennen:

- Ausbau Kurstraße ca. 817 T€
- Anbau Feuerwehrgerätehaus ca. 448 T€
- Sanierung FFW-Gebäude ca. 100 T€
- Ausbau Lindenweg ca. 574 T€
- Strangsanierung Ostseering ca. 3,6 Mio. €
- Kauf Schulcontainer ca. 260 T€

Auch wenn für einige Maßnahmen Fördermittel oder Beiträge geflossen sind, bleibt allein für die Aufzählung ein Eigenanteil von ca. 5,5 Mio. €.

Weiterhin wurden auch zahlreiche laufenden Maßnahmen, wie Straßen- und Wegeunterhaltung, Unterhaltung der Spielplätze umgesetzt und Vereine und Verbände jährlich bezuschusst.

Zu C)
Entfällt

Zu D)
Entfällt

Zu E)
Beschlussvorschlag

Variante 1:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan. Im Stellenplan werden die vorgeschlagenen Änderungen aus der Organisationsuntersuchung **nicht** berücksichtigt.

Mit den offenen Punkten aus dem Organisationsgutachten ist wie folgt zu verfahren:

- _____
- _____
- _____

Variante 2:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan. Im Stellenplan werden die vorgeschlagenen Änderungen aus der Organisationsuntersuchung berücksichtigt.

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin